Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 75 (1997)

Heft: 4

Artikel: Der Bundesstaat als radikale Idee : Troxler und die Entstehung des schweizerischen Nationalstaates

Autor: Kästli, Tobias

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-341356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bundesstaat als radikale Idee

Troxler und die Entstehung des schweizerischen Nationalstaates

Tobias Kästli

Ende der 1820er Jahre machten sich in den schweizerischen Kantonen die Liberalen stärker bemerkbar. Sie waren Ärzte, Apotheker, Pfarrer und Juristen, also gebildete Leute. Sie wohnten in den kleinen Landstädten und fühlten sich von den konservativen Regenten in den Hauptstädten zurückgesetzt und behindert. Energisch verlangten sie die Anerkennung der Pressefreiheit, und sie bestanden – ohne allerdings an die Rechte der Frauen zu denken[1] – auf einer Ausweitung der politischen Rechte. Sie stellten das Machtmonopol der regierenden Konservativen in Frage und begannen über einen «historischen Kompromiss» zu verhandeln. So auch im Kanton Luzern. In diesem Zusammenhang erschien in der Appenzeller Zeitung, dem damals wichtigsten liberalen Organ der Schweiz, ein Artikel des aus Beromünster stammenden Arztes und Philosophen *Ignaz Paul Vital Troxler*,[2] in dem es unter anderem hiess: «Darum möchte ich warnend besonders unseren neuerungslüsternen Liberalen zurufen: Wenn Ihr nicht im Stande seid, das faule, brandige Fleisch, das an Eurem Staatskörper nagt, völlig auszuschneiden, so lasst es, es wird ihn verzehren, oder er wird es ausstossen; oder wenn Ihr es nicht vermöget, ihn *radikal* zu heilen, so überlasset lieber die Kur Euern Nachkommen, als dass Ihr ihnen einen Zustand der Dinge überliefert, in dem auch sie, wie Ihr, unrettbar verkrüppeln und versiechen müssen.»[3] Troxler war selber ein Liberaler, aber einer von der radikalen Sorte. Wahrscheinlich war er der erste, der dem schweizerischen Liberalismus den Begriff des Radikalismus entgegensetzte.

Vom Liberalismus zum Radikalismus

Liberalismus als politische Kategorie war in Frankreich schon seit etwa 1800 gebräuchlich, und Benjamin Constant hatte seit 1815 eine eigentliche Theorie des Liberalismus entwickelt. Während der ganzen Epoche der Restauration, also zwischen 1815 und 1830, hatte in Frankreich eine liberale Opposition dem reaktionären Bourbonenregime Reformen abzutrotzen versucht. Ähnliche Auseinandersetzungen gab es auch in der Schweiz. Hierzulande schien aber der Liberalismus relativ hilflos, weil es keinen schweizerischen Nationalstaat gab, auf den er sich

[1] Vgl. Beatrix Mesmer: Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel 1988.

[2] Zu Troxler gibt es eine ausführliche Biographie von Emil Spiess: Ignaz Paul Vital Troxler. Der Philosoph und Vorkämpfer des schweizerischen Bundesstaates, dargestellt nach seinen Schriften und den Zeugnissen der Zeitgenossen. Bern 1967.

[3] Appenzeller Zeitung vom 2. Mai 1829, zitiert nach Spiess S. 446. (Hervorhebung von T.K.)

hätte beziehen können. Es gab nur die Kantone als souveräne Zwergrepubliken, die im eidgenössischen Staatenbund lokker zusammengeschlossen waren. Die Liberalen forderten den schweizerischen Nationalstaat, das heisst, sie wollten das ganze Gebiet der Schweiz zu einem nach einheitlichem Recht verwalteten Staat machen, mit einer zentralen Regierung, die durch den Willen der Nation legitimiert wäre. Aber die konservativen Kantonsregierungen wehrten sich dagegen mit dem Argument, grössere politische Reformen würden von der reaktionären Heiligen Allianz, also dem Kartell der europäischen Grossmächte, nicht geduldet; Verfassungsänderungen in den einzelnen Kantonen oder gar eine Veränderung des Vertrags zwischen den Kantonen würden unfehlbar zu einer ausländischen Intervention führen. So operierten die eingeschüchterten Liberalen eher halbherzig, und gegen diese Halbherzigkeit protestierte Troxler aus seiner radikalen Haltung heraus. Ihm ging es darum, den lahmen schweizerischen Liberalismus zu einem schlagkräftigen Liberal-Radikalismus umzuschmieden.

Politische Radikale gab es in England schon seit dem Ende des 18. Jahrhundert. Das Adjektiv *radical* wurde dort als Bezeichnung für diejenigen gebraucht, die eine weitgehende Reform des Parlaments und des Wahlrechts verlangten. Im deutschen Sprachraum wurde Radikalismus als politischer Begriff erst um 1830 üblich, und zwar eben in Verbindung mit dem Liberalismus. Die Konservativen belegten ihre liberalen Gegner oft ganz pauschal mit dem Begriff des Radikalismus, während sich manche Liberale den Radikalismus zum Ehrentitel machten. Eine exakte Abgrenzung zwischen Liberalen und Liberal-Radikalen ist im Einzelfall nicht möglich, da ein Liberaler unter Umständen sehr radikal, ein Radikaler aber eher gemässigt auftreten konnte.

Nationalstaat als Ziel der Geschichte

Liberale wie Radikale glaubten, die Geschichte sei ein umfassender Prozess, der von einer niedrigeren zu einer höheren Entwicklungsstufe führe. Beide Gruppierungen kämpften dafür, dass alle Kantone Verfassungen bekamen, in denen das Prinzip der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung enthalten und die Menschen- und Bürgerrechte garantiert waren. Beide sahen darin aber nur eine Vorstufe zum eigentlichen Ziel: der Gründung eines Nationalstaates. Der Unterschied zwischen ihnen bestand darin, dass die Radikalen den notwendigen geschichtlichen Prozess beschleunigen wollten, während die Liberalen davor warnten, die Dinge zu überstürzen. Die letzteren fürchteten den Ausbruch von Gewalt und mahnten zur Mässigung. Die Radikalen dagegen manifestierten einen heftigen Veränderungswillen und schreckten notfalls auch vor gewaltsamen Aktionen nicht zurück. Sie hatten vorerst kein anderes politisches Programm als die Liberalen; sie unterschieden sich aber von diesen durch ihr politisches Temperament. Ohne dieses radikale Temperament wären die kantonalen Revolutionen von 1830/31 nicht möglich gewesen.

Zwischen 1830 und 1848 entwickelte der Liberal-Radikalismus ein politisches Programm, das über die Ziele des Liberalismus hinauswies. Die Radikalen forderten den Ausbau der Volksrechte, die Verbesserung des Bildungswesens und die Vereinheitlichung der gesetzlichen Normen. Sie verlangten die Abschaffung des Wahlzensus und die Einführung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Sie waren der Meinung, das Volk müsse die Möglichkeit haben, einen Beschluss des Parlaments ausser Kraft zu setzen; es ging ihnen um das, was man heute das Referendumsrecht nennt und was damals Vetorecht des Volkes hiess. Sie hielten die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel, wenn «der Fortschritt» in der Ge-

schichte anders nicht durchgesetzt werden konnte. Enthusiastisch unterstützten sie den Aufstand der Landschäftler gegen die konservative Stadt Basel und die Gründung eines fortschrittlichen Kantons Basel-Landschaft. In der Kirche und in der Religion sahen sie verhängnisvolle Bremsfaktoren; die Macht der Kirche zu brechen, war eines ihrer dringlichsten Anliegen. Die meisten Radikalen stammten aus den protestantischen Industriekantonen. Es gab aber auch katholische Radikale wie Troxler, die in den Religions- und Kirchenfragen die radikale Polemik nicht mittrugen, sondern den Kompromiss zwischen demokratischer Politik und autoritär-hierarchischer Kirche suchten. Bei aller Radikalität und Kompromisslosigkeit in andern Fragen übernahmen sie eine vermittelnde Funktion zwischen den konfessionellen Lagern, und ihnen ist es zu verdanken, dass die Schweiz vor 1848 nicht vollständig und unwiderruflich in einen katholisch-konservativen und einen reformiert-liberalen Teil auseinanderfiel.

Einheitsstaat oder Bundesstaat?

Das Hauptziel der Radikalen wie der Liberalen war, wie gesagt, die Gründung eines schweizerischen Nationalstaates. Die Schweiz hatte schon einmal die Form eines nationalen Einheitsstaates gehabt, nämlich in der Zeit der Helvetischen Republik zwischen 1798 und 1803. Diese revolutionäre Einheitsrepublik war an den föderalistischen Kräften gescheitert. Seit 1830 hofften die Radikalen, dem verfassungsmässigen Zustand nach dem Modell der Helvetischen Republik wieder näher zu kommen. Sie wollten der Tagsatzung und ihrer Kanzlei mehr Kompetenzen geben und sie institutionell besser ausstatten. Der Bund sollte auf Kosten der Kantone gestärkt werden. Die Tagsatzung als Versammlung der *Kantonsvertreter* sollte zu einer *Volksvertretung*, also einem modernen Parlament umgestaltet werden. Dieses Parlament sollte im Namen der Nation Schweiz Gesetze verabschieden können, die für die gesamte Schweiz Gültigkeit hatten, und es sollte ein gesamtschweizerische Regierung wählen. Der Bund sollte also zum Staat werden. Diesen Staat nannten sie Bundesstaat, und sie meinten damit einen Einheitsstaat.

Auch die gemässigten Liberalen wollten den Nationalstaat. Sie wollten aber die Katholisch-Konservativen und die welschen Föderalisten nicht einfach vergewaltigen, sondern waren bereit, einen Kompromiss zu schliessen. Sie hielten es für möglich, die Souveränität der Kantone beizubehalten und gleichzeitig den Bund zu stärken, ihm vermehrte Kompetenzen zu geben und so eine Art doppelte Souveränität zu schaffen. Dies war die Leitlinie, als eine Kommission der Tagsatzung 1832/33 über eine Revision des Bundesvertrags diskutierte. Die Bemühungen scheiterten; es erwies sich als unmöglich, einen tragfähigen Kompromiss zwischen Einheitsstaat und Staatenbund zu finden.

Troxlers rettende Idee

Da mischte sich Troxler in die Debatte ein. Er glaubte, «die rettende Idee» gefunden zu haben. Tatsächlich waren die Gedanken, die er 1833 in seiner Broschüre «Die eine und wahre Eidgenossenschaft im Gegensatz zur Centralherrschaft und Kantonsthümelei so wie zum neuen Zwitterbunde beider»[4] darlegte, so anregend, dass sie im verfassungsrechtlichen Denken der schweizerischen Liberalen und Radikalen nachhaltige Wirkung erzeugten. Troxler polemisierte gegen den offiziellen Entwurf von 1832, der gemäss der Auslegung der Tagsatzung durch eine

[4] Troxler, Politische Schriften in Auswahl Bd. 2 S. 199–240. Die nachfolgenden Zitate finden sich auf den Seiten 216–222.

doppelte Souveränität von Bund und Kantonen gekennzeichnet war. Diese Auslegung sei Täuschung, Lug und Trug. Troxler brauchte starke Worte, um den Leitgedanken der Tagsatzung, den er für einen verfassungsrechtlichen Irrtum hielt, vom Tisch zu wischen. Es gebe nur *eine* Nation und infolgedessen auch nur *eine* Souveränität, betonte er, und befand sich damit in Einklang mit seinen radikalen Gesinnungsgenossen. Anders als diese zog er aber daraus nicht die Konsequenz, die Schweiz brauche eine einheitsstaatliche Verfassung, sondern er zeigte einen andern Weg. Das Problem sei, sagte er, die Souveränität so zu institutionalisieren, dass die Einheit der Nation gewahrt werde und trotzdem die Vielfalt der Kantone zum Ausdruck komme. Einheitsstaat oder Staatenbund? Beides sei falsch, denn: «Der Einheitsstaat schliesst die Staaten, der Staatenbund aber die Bürger von dem Bunde aus.» Im Staatenbund sind nur die Kantone, aber nicht die Nation insgesamt repräsentiert; im Einheitsstaat aber geht die Vielfalt der Kantone verloren. «Das Schweizervolk hat die Erfahrung dieser Wahrheit gemacht, indem es in dem Einheitsystem von 1798 seine Kantone einbüsste, und durch den Bundesvertrag von 1815 um seine Nationalität gebracht ward.» Diese gegensätzlichen Erfahrungen hätten nun dazu geführt, dass notwendigerweise eine neue Form entstehen müsse, nämlich der Bundesstaat, der «die scheinbar sich widerstreitenden Prinzipien» miteinander versöhnt. Wenn der Begriff des Bundesstaates bisher einfach im Sinn eines Gesamtstaates, der aus dem eidgenössischen Bund hervorgehen sollte, gebraucht und von den Radikalen im Sinn eines Einheitsstaates verstanden worden war, so gab ihm erst Troxler die Bedeutung, die er heute noch hat. In seiner Terminologie war der Bundesstaat die zur Einheit gewordene Vielheit.

Die USA als Vorbild

Troxler ging auch auf die praktischen Probleme präzise ein. Er fragte: Wie ist der Bundesstaat institutionell auszustatten, damit die angestrebte Versöhnung, die Einheit in der Vielheit, das Zusammenwachsen des scheinbar Getrennten möglich wird? «Indem ich lang und ernst diesem Vorwurf nachsann, trat mir ein glänzendes und glückliches Beispiel der Lösung aus der Wirklichkeit und Geschichte vor Augen. Es ist die Bundeseinrichtung Nordamerika's. Die Bundesversammlung der Vereinstaaten (der Congress) theilt sich nämlich in zwei Aeste, in den Rath der Alten (Senat) und in den Rath der Stellvertreter (Repräsentantenrath). Ersterer wird gewählt und beschickt durch die Gesetzgebung der Bundesstaaten, der Landschaften; letzterer hingegen von dem Volk nach dem Verhältnis der Bevölkerung, auf je 33 000 Wahlfähige ein Stellvertreter. Die Verfassung der Vereinstaaten von Amerika ist ein grosses Kunstwerk, welches der menschliche Geist nach ewigen Gesetzen seiner göttlichen Natur schuf. Sie ist ein Werk der vereinten neuern Menschenbildung; in ihr liegt ein Muster und Vorbild für Anordnung des öffentlichen Lebens der Republiken im Allgemeinen und für die Gliederung eines jeden volksthümlichen Bundesstaates, in welchem das Ganze und die Theile frei und gleich seyn sollen.» – Aufgrund dieser Einsicht formulierte Troxler eine Bundesverfassung in 59 Paragraphen, und damit brachte er die Idee des Zweikammersystems[5] in die öffentliche Diskussion ein. Kölz bemerkt dazu in seiner «Neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte», Troxler habe diese Idee zwar nicht als erster in der Schweiz geäussert, aber er habe sie als erster politisch wirksam ver-

[5] Das anders geartete Zweikammersystem der Helvetischen Republik erwähnt Troxler nicht. Für ihn ist das Zweikammersystem eben dadurch charakterisiert, dass eine Kammer vom Volk, die andere Kammer von den Kantonen gewählt wird. Das Zweikammersystem der Helvetik hatte einen anderen Sinn.

treten.[6] Er legte eine Spur, die 1848 aufgenommen werden sollte und die sich für das Gedeihen des schweizerischen Bundesstaates als richtig erwies. So gesehen war Troxler für die ideelle Vorbereitung des Bundesstaates von zentraler Bedeutung.

Man kann natürlich einwenden, der Bundesstaat, wie er 1848 real geschaffen wurde, sei faktisch nichts anderes gewesen als eben ein Kompromiss zwischen föderalistischen und einheitsstaatlichen Vorstellungen. Aber dieser Kompromiss konnte eben nur zustande kommen, wenn die Radikalen mitmachten. Solange sie nur im Einheitsstaat einen sinnvollen Fortschritt sahen, kämpften sie unversöhnlich gegen die Föderalisten. Ihr kämpferischer Radikalismus war notwendig, um die Strukturen des Restaurationsregimes aufzubrechen. Aber als sie dann im Sonderbundskrieg gesiegt hatten, brauchte es die gute Idee, welche die Versöhnung möglich machte. Der von Schelling philosophisch geschulte Troxler war in der Lage, diese Idee zu liefern und damit zum Ausgleich beizutragen. Er hatte es abgelehnt, die aus der Not geborene Theorie der doppelten Souveränität zu akzeptieren, er hatte aus seinem philosophischen Idealismus heraus einen konsequenten Gedankengang entwickelt und so eine Theorie des Bundesstaates geschaffen, die mehr war als ein blosser Kompromiss. Sie hat sich in den letzten 150 Jahren alles in allem als tragfähig erwiesen.

[6] Schon 1799 hatte der Schaffhauser Johann Georg Müller, der Bruder des Geschichtsschreibers Johannes von Müller, geschrieben: «Wir sind der Meinung, dass, mit gehörigen Modifikationen, die amerikanische Verfassung noch am besten für uns taugen würde. Das ist Einheit und doch behält jeder Kanton seine Individualität.» Dieses Zitat hat Kölz aus der 1916 erschienenen Schrift «Notre Grande République Soeur» von William Rappard übernommen. Rappard befasst sich darin mit der gegenseitigen Beeinflussung zwischen der schweizerischen und der amerikanischen Republik. Auch der Basler Staatsrechtler Eduard His publizierte eine Untersuchung zu diesem interessanten Thema. Neuer ist die Studie «The Sister Republics» von James H. Hutson, die zur 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft erschien. Diese sehr interessante Broschüre liegt unter dem gleichen Titel auch in deutscher Übersetzung vor.

Tobias Kästli ist Historiker und lebt als freier Autor in Bern. Im Frühjahr 1998 wird sein Buch über die Geschichte des schweizerischen Nationalstaates seit 1798 erscheinen.